



# Asbest



## Worum geht es?

**Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) ist der Arbeitgeber für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb verantwortlich. Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten dazu, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten und die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen.**

**In Innenräumen mit asbesthaltigen Materialien müssen Massnahmen getroffen werden, damit die Raumnutzer keinen gesundheitsgefährdenden Asbestfaser-Belastungen ausgesetzt werden.**

**Die EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest» zeigt den Arbeitgebern einen Weg auf, wie sie ihre Verpflichtung zur Verhütung von asbestbedingter Berufskrankheit erfüllen können. Sie dient der einheitlichen, sachgerechten und dem Stand der Technik entsprechenden Anwendung der erwähnten Vorschriften.**

**Weiter entstehen auch aus der Bauarbeitenverordnung (BauAv) diesbezügliche Pflichten, deren Umsetzung in der Praxis Fachwissen erfordert- der Beizung von Experten ist deshalb zu empfehlen.**

## Beschreibung

### WIE PROFITIEREN SIE?

Wir unterstützen Sie bei der Beurteilung des Risikos durch Asbestfaserfreisetzung. Aufgrund von Raumnutzung und des ermittelten Risikos schlagen wir abgeleitete Dringlichkeitsstufen für Sanierungsmassnahmen vor. Als Gebäudeeigentümer kennen Sie danach das Risiko der Asbestfaserfreisetzung in Ihrer Liegenschaft. Allfällige Sanierungsarbeiten werden plan- und budgetierbar.

### UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

In einem ersten Schritt wird das durch das asbesthaltige Material bedingte Potenzial der Asbestfaserfreisetzung beurteilt. Der Oberflächenzustand sowie äussere Einwirkungen durch Luftströmungen, Temperaturwechsel usw. werden dabei mitberücksichtigt. Bei Bedarf entnehmen wir sachgerecht Proben (Staubklebproben) und organisieren die Analyse durch ein akkreditiertes Labor mittels Rasterelektronenmikroskop REM/EDXA. In einem zweiten Schritt wird beurteilt, wofür und wie häufig der Raum benutzt wird und wie gut das Asbestvorkommen zugänglich ist. Abschliessend werden die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Schritte ausgewertet und die Dringlichkeitsstufen für Sanierungsmassnahmen festgelegt. Bei Verdacht auf hohe Raumluftbelastung (Beurteilungshilfe für Sofortmassnahmen wie Sperrung oder Evakuierung), führen wir Messungen zur Überprüfung der Faserbelastung mittels Luftmessungen nach VDI-Richtlinie 3492 durch.



Professionelle Begleitung des Managements sowie die Kommunikation nach innen und aussen sind dabei von entscheidender Bedeutung. Hierfür arbeiten wir mit den erfahrenen Spezialisten der **Consenec AG** aus Baden-Dättwil, welche auf Wunsch auch das ganze Sanierungsprojekt unterstützend begleiten.

#### **INFORMATIONEN**

Unser Vorgehen entspricht der anerkannten Vorgehensweise des «Forum Asbest Schweiz FACH».

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleitungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns.